

Aufstellung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2016 gem. § 78 IV GemO i.V.m. § 48 LKrO

Spender	Art der Spende	Wert	Bezeichnung der Spende	Zweck / Zuwendungs- bedingungen	Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spen- der
WGV-Versicherungen, Stuttgart	Geldspende	10.000,00 €	Zweckgebundener Investitionszu- schuss	Verwendung für die Neuanschaffung eines Fahrzeugs für die Ju- gendverkehrsschule. Die Vergabe für das Fahrzeug erfolgte im SKA vom 26.10.2016 (siehe auch KT-DS 091/16)	Die WGV ist der führende Kommunalversicherer in Baden- Württemberg. Es bestehen da- her vielfältige Versicherungsbe- ziehungen zum Landkreis, z.B. für kreiseigene Liegenschaften und Fahrzeuge, Kassenbestän- de, Haftpflicht, Eigenschäden u.a.